Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 1 (1894)

Heft: 1

Artikel: Begleitung für die Rekrutenprüfung in der Vaterlandskunde

Autor: Nager

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-524190

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wegleitung für die Rekrutenprüfung in der Vaterlandskunde.

(Von Rector Nager, Altdorf.)

Prüfungsprogramm.

(Umschreibung der einzelnen Kreise und Erläuterung durch Prüfungsbilder.)

Vorbemerkung. Da sich das Wesen einer Sache oft leichter durch Beispiele, als durch bloße Theorie darlegen läßt, so werden bei allen fünf Notenstufen einige „Prüfungsbilder" angereiht, jedoch nachdrucksam bemerkt, daß dieselben nur als einzelne Beispiele, keineswegs als starre, schablonenmäßige, zum Memorieren bestimmte Vorschriften zu betrachten sind.

5. Note.

Gänzliche Unkenntnis in der Vaterlandskunde.

Es erhält diese Note, wer über die **allereinfachsten** landeskundigen Verhältnisse nicht Bescheid weiß, d. h. wer in dem für die 4. Note aufgestellten Fragenkreis **durchaus ungenügend** bewandert ist.

Nachstehende **2 Prüfungsbilder** zeigen beispielsweise, was für Antworten selbst die Stufe der vierten Note nicht erreichen und deshalb mit 5 zu taxieren sind.

Aus dem kleinen Bergdorf X stellten sich drei Rekruten. Zwei derselben, die einen beschwerlichen, weiten Schulweg hatten, bestunden die Prüfung ganz befriedigend. A dagegen, der kaum 10 Minuten vom Schulhause entfernt wohnt, auch nie mit Armut zu kämpfen hatte, macht in mehr als einer Beziehung keinen freudigen Eindruck. Schon vor dem Appell meldete der Sektionschef, daß A den im betreffenden Kanton obligatorischen „Vorunterricht" fast nie besucht und daher, sowie wegen frechen Betragens gegenüber dem Lehrer gleich nach der Rekrutierung die Strafe absitzen müsse, welche die kantonale Behörde über ihn verhängt hat. — Die Prüfung in der Vaterlandskunde wickelte sich in folgender Weise ab: Durch welche Ortschaften kamet ihr auf dem Wege zum Rekrutierungsort? — Er kennt von vieren eine einzige. — Wohin führt der Bergpaß, der von eurem Wohnorte ausgeht? — Ich habe diesen Weg nie gemacht; ich weiß es nicht. — Nennt einige der höchsten Berge eueres Kantons. — Er weiß nur den G. anzugeben. — Wie heißt euer Heimatkanton und dessen Hauptort? — Er nennt nur den Kanton beim richtigen Namen. — Könnt ihr euern Kanton auf der Landkarte zeigen? — Von der Landkarte verstehe ich gar nichts. — Wird in der Schweiz nur deutsch gesprochen? — Ich glaube, auch welsch, aber ich weiß nicht recht wo. — Welche Männer nennt man die drei Eidgenossen oder die drei Männer am Rütli? — Stillschweigen. — Wodurch ist das Rütli bekannt? — Durch eine Schlacht gegen die Franzosen. — Nennt einen berühmten Mann aus der Schweizergeschichte. — Geßler. — Wißt ihr keinen andern? — Nein. — Was könnt ihr von Geßler erzählen? — Er hat zu Sempach gekämpft. — Von wem wird der Präsident euerer Gemeinde gewählt? — Ich habe mich nie darum bekümmert. — Wer hat euch jeweilen zum Besuch des „Vorkurses" aufgefordert? — Der Weibel. — Im Namen welcher Behörde? — Er hat mir es nicht gesagt. — Warum seid ihr so ungern in die Schule gegangen? — Ich hatte keine Freude am Lernen, und zu Hause sagte man auch immer: Das nützt doch alles nichts. — Wer wird sich bei dieser Sachlage über das Notenfeld verwundern? Zum Glück sind solche Erscheinungen nicht häufig.

5	5	4	5

Rekrut B ist gutmütig-gleichgültiger Natur, ganz mittelmäßig begabt, aber durchaus nicht schwachsinnig. Er hat die ganze obligatorische Primarschulzeit durchgemacht, dagegen laut seiner eigenen Aussage seither fast nie mehr ein Buch oder eine Feder zur Hand genommen. Die Noten in den übrigen Fächern lauten: Lesen 4, Aufsatz 5, Rechnen 4 — deutliche Winke für die Auswahl des Prüfungskreises in der Vaterlandskunde. — Da er am Ufer der Aare wohnt, so wird hier

anzuknüpfen versucht; doch er läßt dieselbe in Graubünden entspringen und in den Genfersee münden; andere Flüsse und Seen weiß er keine anzugeben. Daß die Schweiz 22 Kantone zählt, ist ihm bekannt; dagegen kann er keinen einzigen Grenzkanton, keinen einzigen Amtsbezirk seines Heimatkantons nennen. Als größere Städte der Schweiz bezeichnet er außer Bern drei kleinere Dörfer aus seiner Umgebung, und von Kenntnis der Landkarte ist keine Spur vorhanden. Bei der Frage nach einigen Kriegen aus unserer Geschichte geht nach längerem Besinnen einzig der Namen Laupen über seinen Mund, jedoch ohne daß irgend ein Gedanke damit verbunden wäre. Als berühmte Eidgenossen gelten ihm Jost von Rudenz und Julius Cäsar. Er weiß gar nichts über dieselben zu erzählen, und die Namen Erlach, Bubenberg, Hallwyl sind ihm völlig unbekannt. Daß er bald in das stimmfähige Alter trete, was etwa von der Gemeinde für Wahlen getroffen oder sonst an derselben verhandelt werde, davon fehlt jeglicher Begriff.

4. Note.

Beantwortung einiger der elementarischen Fragen aus der Landeskunde.

Geographie. Nächste Umgebung des Wohnortes. Einige Kenntnisse des Heimat- oder Wohnkantons, d. h. Namen einiger Berge, Gewässer, Thäler, Bezirke, des Hauptortes und anderer Ortschaften, etwas über Hauptbeschäftigung und Sprache der Einwohner. Zahl der Kantone, Namen einiger Kantone, einiger Städte, Berge, Flüsse, Seen der Schweiz. Einfachster Begriff der Schweizerkarte, d. h. Zeichen der Seen, Flüsse, Gletscher, Ortschaften, Grenzen, Eisenbahnen, Schlachtfelder. Namen der vier Haupthimmelsgegenden.

Geschichte. Namen einiger Männer und Schlachten aus der vaterländischen Geschichte.

Von eigentlicher **Verfassungskunde** ist auf dieser Stufe gar keine Rede. Immerhin soll der Rekrut wissen, ob die Schweiz ein Freistaat oder ein Königreich sei, daß er nächstens stimmfähig wird und Militärdienst leisten muß; er soll etwa eine Kantons- oder Gemeindebehörde, einige Beamtungen angeben können u. dgl.

Folgende 2 **Prüfungsbilder** dieses Fragenkreises mögen zur Veranschaulichung dienen:

Die beiden Rekruten C und D aus Obwalden sind, wie in den übrigen Fächern, so auch in der Vaterlandskunde viel schwächer, als die meisten Rekruten dieses Halbkantons.

C kann mit großer Mühe einzig seinen Heimatkanton, den Genfer-, Vierwaldstätter- und Sarnersee auf der Karte zeigen; er weiß auf bezügliche, in einfachster Weise gestellten Fragen anzugeben, daß Sarnen der Hauptort, daß auch Alpnach, Kerns und Sachseln größere Ortschaften Obwaldens seien, daß man über den Brünig ins Berneroberland, durch den Kernwald nach Nidwalden gelange. Aus der Geschichte sind ihm zwar die Namen Anderhalden, Landenberg, Tell, Winkelried und Nikolaus von der Flüe bekannt; er kann jedoch über sie nur sagen, daß Landenberg dem Heinrich Anderhalden die Augen ausstechen ließ, daß Tell ein guter Schütze, Winkelried ein Kriegsheld und Bruder Klaus ein Einsiedler im Ranft gewesen. Auf dem Hügel Landenberg zu Sarnen versammelte sich jedes Jahr die Landsgemeinde, um den Landammann zu wählen; der Gemeindepräsident werde nicht von der Landsgemeinde, sondern von den Bürgern der Gemeinde gewählt.

D findet nach längerem Suchen nur den Rhein, den Boden- und Vierwaldstättersee, sowie die farbigen Grenzlinien auf der Karte. Er kennt den Titlis und den Pilatus als Unterwaldnerberge, weiß, daß die Obwaldner Viehzucht, auch Obstbau betreiben, daß sich zu Engelberg im Sommer viele Fremde aufhalten. Er zählt die Urkantone und die Freiheitsschlachten am Morgarten, bei Sempach und Näfels auf, ohne etwas darüber sagen zu können. An der Landsgemeinde werde über die Steuern abgestimmt; nächstes Jahr könne er an derselben auch stimmen.

Über andere ebenso leichte Dinge wissen Beide keine richtige Auskunft, und alle irgendwie nach einem bessern Verständnis, nach einem weitern Gesichtskreis, nach dem Gebiet der dritten Note hinzielenden Fragen bleiben unbeantwortet.

3. Note.

Kenntnis einzelner Thatsachen oder Namen aus der Geschichte und Geographie.

Für diese Note wird einerseits der besser befriedigende Ausweis über den bei vier bezeichneten Stoff gefordert; anderseits ist in etwas weiterm Umfange, doch **nur nach dem Einfachen und leicht Begreiflichen** zu fragen.

Geographie, mit Benutzung der Karte. Etwas eingehendere Kenntnis des Heimatkantons: auch einzelne andere, vorab benachbarte Kantone und deren Hauptorte sollen auf der Karte gezeigt und dabei angegeben werden können, ob der betreffende Kanton in der Mittel-, Ost- oder Westschweiz u. s. w. liege, ob er zu den größern oder kleinern, zu den gebirgigen oder flachern Kantonen gehöre, welche Sprache dort gesprochen werde u. dgl. Einfache Angaben über Alpen, Mittelland und Jura; Namen einzelner Kantone, welche in diesen Gebieten liegen; einzelne Bergketten und Namen einzelner Berge in denselben. Größte Flüsse und Seen, einzelne Thäler und Gletscher, die Grenzen der Schweiz und Namen einiger Grenzkantone. Namen einzelner Kantone oder Kantonsteile mit viel Viehzucht und Alpenwirtschaft, Acker- und Weinbau, Fabriken und Fremdenverkehr. Einige Aus- und Einfuhrartikel.

Geschichte. Einige Kenntnis von der Stiftung des Schweizerbundes, von den Schlachten am Morgarten, bei Sempach, Näfels und Laupen, von den Freiheitskämpfen der Appenzeller, vom alten Zürichkrieg, vom Burgunder- und Schwabenkrieg. Namen und Verdienste einzelner Männer, Namen älterer und neuerer Kantone der Schweiz.

Auch auf dieser Stufe kann nicht von irgendwie gründlichern, eingehendern, zusammenhängenden Kenntnissen aus der **Verfassungskunde** gesprochen werden. Aber etwelchen, in ganz schlichter Weise ausgedrückten Begriff von Stimmrecht und Wehrpflicht soll der 19jährige Bürger eines demokratischen Freistaates auch schon hier besitzen; er soll z. B. die wichtigsten Behörden seiner Gemeinde, seines Bezirkes, seines Kantons oder des Bundes nennen und wenigstens teilweise sagen können, von wem sie gewählt werden, wo sie sich versammeln u. dgl.

Zur nähern Illustration **3 Prüfungsbilder**:

Der Rekrut E aus der Waadt hat etwas von Freiburg gelesen, woran nun die Prüfung in der Vaterlandskunde anknüpft. Er zeigt den Kanton Freiburg, seine Grenzkantone Waadt und Bern, sowie die Stadt Freiburg auf der Karte; Freiburg gehöre zur Westschweiz; man spreche in diesem Kanton mehr französisch als deutsch, treibe viel Ackerbau und Käsefabrikation. Dagegen kann er keinen Berg aus dem Kanton Freiburg und keine Alpenkette nennen, den Lauf der Saane, auch die Reuß, Limmat, Thur, den Inn, sowie die Kantone der Ostschweiz nicht zeigen. Der Murtensee (Der Experte nennt und zeigt ihm denselben, sowie Grandson auf der Karte) erinnere ihn an eine Schlacht im Burgunderkriege gegen Karl den Kühnen; auch bei Grandson und Nancy haben die Eidgenossen gesiegt; Freiburg gehöre zu den ältern Kantonen. Er weiß aber keinen schweizerischen Anführer im Burgunderkriege und gar nichts über die Folgen desselben. Bundesrat und Bundesgericht seien eidgenössische Behörden. Der Bundesrat habe seinen Sitz

in Bern, das Bundesgericht in Lausane. Die Bundesversammlung, die Wahlart der Bundesbehörden, sowie der Behörden seines Kantons ist ihm unbekannt.

F Aus dem Kanton St. Gallen wurde zuerst in ähnlicher Weise über Tessin und Uri gefragt; er sucht und findet dieselben endlich auf der Karte, weiß aber deren Hauptorte und Hauptflüsse, desgleichen die Jurakantone nicht zu nennen; sie seien weit vom Toggenburg entfernt. Infolgedessen wird zum Kanton Appenzell übergegangen, wo er sich, wie begreiflich, auch auf der Karte besser bewandert zeigt. Das Appenzellerland ist ganz von St. Gallen eingeschlossen und in zwei Halbkantone geteilt: Außerrhoden mit dem Hauptorte Herisau und Innerrhoden mit Appenzell, Außerrhoden ist volkreicher und reformiert, Innerrhoden katholisch. Der Kanton ist ein Bergland und der Sentis der bekannteste seiner Berge; nach dem Toggenburg fließt die Thur von ihm herunter, nach Appenzell die Sitter. (Deren Vereinigung und weiterer Lauf ist ihm dunkel.) Vor alten Zeiten gehörte das Land dem Abte von St. Gallen, dessen Vögte oft hart und streng gewesen. Da erkämpfte sich Appenzell bei Vögeliseck und am Stoß die Freiheit. (Wer zum Siege der Appenzeller beigetragen, wer dem Abt geholfen, warum sich später das Land geteilt habe, weiß er nicht und vom alten Zürcherkrieg nur, daß das Erbe des Grafen von Toggenburg die Veranlassung geboten.) In beiden Halbkantonen besteht die Landsgemeinde. Das Volk versammelt sich auf freiem Platze, um über die kantonalen Gesetze abzustimmen und die ersten Beamten zu wählen. Im Kanton St. Gallen wird die Regierung auch vom Volke gewählt, aber in den Gemeinden. (Betreffend Volksabstimmung über Gesetze in seinem Kanton, über die Wahlart des Bezirksammanns und des Bezirksgerichtes erfolgt keine richtige Antwort.)

G ist im Kanton Uri, im Schächenthal, zu Hause. Er nennt auf bezügliche Frage die höchsten Berge im Osten seines Kantons, dessen Thäler, Gewässer, Landesgegenden, sowie die größern Gemeinden in befriedigendem Maße, zum Teil mit Benützung der Karte; auf letzterer zeigt er auch die Grenzkantone Schwyz, Glarus, Graubünden und Tessin samt ihrem Hauptorte, während er über die Westgrenze im Unklaren ist und über die entfernter liegenden Kantone nur noch vereinzelte Namen, z. B. Schaffhausen und Genf als Grenzkantone, vorbringt. Unten im Glarnerlande liege Näfels, wo die Glarner vor mehreren hundert Jahren einen großen Sieg über die Österreicher erfochten; noch jetzt werde jedes Jahr die „Fahrt" zum Andenken dieses Freiheitskrieges gefeiert. Was er von andern Schlachten gehört habe, sei in Vergessenheit gekommen; er wisse noch einige Namen, wie Sempach, St. Jakob, Heinrich Wolleb aus Uri. Für die Klausenstraße habe der Bund viel Geld von Bern geschickt. Die Gemeindebehörden seines Ortes, z. B. der Gemeinderat und die Armenpflege, auch die Ratsherren (Mitglieder des Landrates) werden von der Gemeinde gewählt; wo aber die beiden Ständeräte und der Nationalrat gewählt werde, könne er nicht bestimmt angeben. (Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Eidgenossenschaft. Im Ständerat kam die eidgenössische Schulwandkarte zur Beratung. Mit großem Mehr wurden folgende Artikel angenommen. Artikel 1: Der Bund giebt im eidgenössischen Staatsverlage eine Schulwandkarte der Schweiz heraus, und läßt dieselbe unentgeltlich allen Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen der Schweiz zukommen, welche Unterricht in der Landeskunde erteilen. Artikel 2: Es wird hiefür ein Kredit von 100,000 Fr. bewilligt, welcher in den betreffenden Voranschlägen auf die Jahre 1894 bis und mit 1896 zu verteilen ist. Artikel 3: Für die Fortführung und Nachlieferung der Karte ist nach Erstellung derselben in angemessener Weise auf den Budgetwegen vorzusorgen. Artikel 4: Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft tritt. — Bei der Eintretensfrage sprachen sich alle für Eintreten aus. Herr Wirz von Obwalden sprach,